Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf	2
Anschrift	
Kontakt	
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Feuerwerk - Verkauf von Kleinfeuerwerk und Kleinstfeuerwerk anzeigen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Weiterführende Informationen	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Bezirksamt Charlottenburg - Wilmersdorf

Anschrift

Hohenzollerndamm 174-177 10713 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9029 - 29000 Fax: (030) 9029 - 29039

Internet:

https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/ordnung/

E-Mail: ordnungsamt@charlottenburg-wilmersdorf.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Zugang über Mansfelder / Ecke Brienner Straße

Barrierefreie Zugänge



Rollstuhlfahrer nutzen bitte den Eingang Mansfelder Straße 16/ Brienner Straße

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Verkehrsanbindungen

U U-Bahn

0.2km <u>U Fehrbelliner Platz</u> U7, U3

Bus

0.2km <u>U Fehrbelliner Platz</u>

115, N3, 101, N7, 143, N43

0.2km Mansfelder Str./Barstr.

115, N7

0.2km Westfälische Str./Konstanzer Str.

143, N43

0.3km Hoffmann-von-Fallersleben-Platz

115, N3

0.5km <u>U Konstanzer Str.</u>

101, N7

17.05.2024 2/5

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung Girocard (mit PIN)

17.05.2024 3/5

Feuerwerk - Verkauf von Kleinfeuerwerk und Kleinstfeuerwerk anzeigen

Der beabsichtigte Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerk) der Kategorien F1 und F2 ist dem zuständigen Ordnungsamt vorher anzuzeigen.

- Wenn Sie jährlich wiederkehrend Feuerwerk verkaufen wollen, reicht die einmalige Anzeige aus.
- Eine erneute Anzeige wird dann erforderlich, wenn sich gegenüber der Erstanzeige Veränderungen ergeben haben (z. B. Änderung der Anschrift, Änderungen bei den verantwortlichen Personen).
- Wenn Sie den Verkauf von Feuerwerk dauerhaft einstellen oder die Verkaufseinrichtung dauerhafte schließen, zeigen Sie dies dem zuständigen Ordnungsamt unverzüglich an.

Verfahrensablauf

- 1. Sie zeigen den beabsichtigten Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerk) der Kategorien F1 und F2 rechtzeitig (mindestens 14 Tage vor Aufnahme der Tätigkeit) dem örtlich zuständigen Ordnungsamt an.
- Ihre Anzeige wird von der zuständigen Behörde geprüft. Sie erhalten in der Regel keine Abschlussmitteilung.

Hinweise:

Wer die Anzeige vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit Geldbuße bis 10.000 Euro geahndet werden.

Voraussetzungen

- Verkauf von Pyrotechnik der Kategorien F1 und F2 (Einzel- und Kleinfeuerwerke)
- Verantwortliche Personen

Für jede Verkaufseinrichtung muss eine ausreichende Anzahl verantwortlicher Personen bestellt werden, die als Aufsichtspersonen für den Verkauf und/oder die Aufbewahrung tätig werden.

Diese Personen sind durch innerbetriebliche Organisation zu bestellen.

• Verkauf innerhalb von ortsfesten Verkaufsräumen
Pyrotechnische Gegenstände (Feuerwerk) der Kategorie F2 dürfen nur
innerhalb von ortsfesten Verkaufsräumen verkauft werden. Ein Verkauf im
Reise- oder Marktgewerbe ist verboten.

Erforderliche Unterlagen

Vertriebsanzeige Feuerwerkskörper

(unter "Formulare")

Sie müssen Angaben zur Leitung der Verkaufsstelle/Filiale sowie zu verantwortlichen Personen machen.

 Die Anzeige muss vollständig ausgefüllt in Textform mindestens 14 Tage vor Aufnahme der Tätigkeit beim zuständigen Ordnungsamt eingehen.

Nutzen Sie bitte den hinterlegten Vordruck!

17.05.2024 4/5

Formulare

Vertriebsanzeige Feuerwerkskörper

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/pyrotechnik/_assets/mdb-f126400-anzeige vertrieb pyrotechnik kategorien i und ii.pdf)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Sprengstoffgesetz (SprengG) Anzeigepflicht § 14 (https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg 1976/ 14.html)
- Sprengstoffgesetz (SprengG) Vertrieb und Überlassen § 22 (https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg 1976/ 22.html)

Weiterführende Informationen

 Merkblatt für den Handel mit pyrotechnischen Gegenständen der Kategorien F1 und F2

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/pyrotechnik/ assets/mdb-f127547-merkblatt pyrotechnik kategorien i und ii.pdf)

Hinweis zum Datenschutz
 (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehend es-gewerbe/_assets/merkblatt-dsgv.pdf)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Anzeige ist bei dem Ordnungsamt zu erstatten, in dessen Bezirk sich die Verkaufseinrichtung örtlich befindet.

17.05.2024 5/5